

Geschäftsstelle und Anzeigen-Aannahme
Marzellenstraße 20, Ecke d. Bahnhofstr.

Anzeigen-Preis: Für Köln und Vororte 12 1/2 Pfg. die einseitige Zeile; für auswärts 20 Pfg. — Bevorzugt verlangte Anzeigen (erste u. letzte Seite) 20% höher. — Stellen-, Dienst-, Arbeits-Gesuche und Angebote, Mieth-Anzeigen und dergl. bis zu 10 Zeilen 5 Pfg. die Zeile. Jede vierte Einrückung derselben Anzeige kostenfrei. Offerten-Aannahme 25 Pfg.

Wird täglich in jedes Haus von Köln sowie in Drog. und allen Vororten unentgeltlich getragen. Für Strohwerke und Hinterhäuser mit Sonntags-Beilage 30 Pfg. monatlich.

Kölner Local-Anzeiger

General-Anzeiger für die rheinische Hauptstadt und Fremdenblatt.

Nr. 74.

Köln, Montag, 18. März 1895.

Neunter Jahrgang

Grosse Trierer Geld-Lotterie. Ziehung am 8., 9. und 10. April. Größte Gewinn-Chance.

Haupttreffer: 500,000 M. ev. 300,000 M., 200,000 M., 100,000 M., 50,000 M., 25,000 M., 15,000 M., 2 x 10,000 M., 3 x 5000 M., 5 x 3000 M., 10 x 2000 M., 40 x 1000 M. u. u. Originallosse in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 vorrätig.

Hauptverkaufsstellen die Bankgeschäfte: Ströhmer & Cie., Schildergasse 88; Wilh. Lippmann, gegenüber dem Dom.*

Reisekörbe billig bei
Weber-Hörchner,
Mittelstrasse.

Die Buchdruckerei
von Seb. Avanzo
KÖLN, Marzellenstrasse 17
empfiehlt: Visit- u. Adress-Karten,
Verlobungs-, Vermählungs-, Ge-
burts- u. Trauer-Anzeigen, Pro-
gramme, Fest- u. Hochzeits-Lieder.
Lager in Bureau-Bedarfsartikeln.

Alter Cognac, fein, Literfl.
Französischer Cognac, 4 u. 5 M.
Reiner Rothwein, 4 u. 5 M.
W. Scharrenroich, Eigeltstein 81.

Kohlenhandlung
Franz Spohr,
Urichgasse 18D. Fern pr. 831.

Gute Kost und Logis zu billigem
Preis. Webergasse 17, am
Hauptbahnhof.

Grosse Trierer Geldlotterie

Eine halbe Million bares Geld.
Zur Hauptlosse Originallosse in allen Abschnitten zu haben.
Rob. Döltz, Köln a. Rh., Komödienstr. 5.

Namenstags-Geschenke.

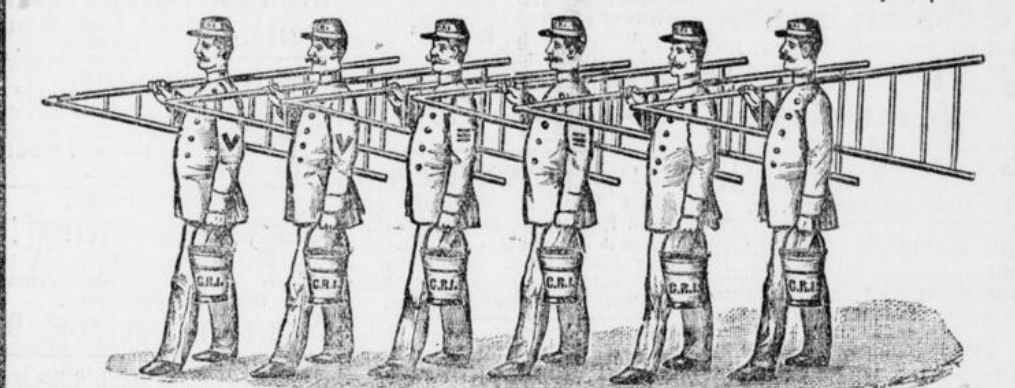
Kaffee-, Bier-, Liqueur-Service,
Spiel-, Luxus-, Galanterie-, Lederwaren,
sämmliche Hausaltartikeln.
Unerreichte Auswahl. Billigste Preise.
Welt-Bazar J. & P. Wuelstrath,
Schildergasse 105/105A.

Arbeiter-Gesuche für den Kathol.
Arbeiter-Verein mittl. Stadttheil
bittet zu richten an den Schriftführer
Hilfsarbeiten 12.

Ein gutes Zinshaus in vollreicher
Gegend zu 55,000 M. unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen. Fr. Off. u.
Nr. 322 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Erstes Köln. Reinigungs-Institut

Germania
Fernsprecher
Nr. 2011. B. F. M. Blank. Filialen:
Bonn, Koblenz,
Halk,
Ehrenfeld.



Dieses Institut empfiehlt sich spec. im Putzen von Spiegelscheiben, Böden von Fußböden,
Abstauben von Stuckaturarbeiten, Waschen von Fagaden mit freistehender mechanischer Leiter.

Dr. Ferd. Zinsser,
Spezialarzt für Hautkrankheiten,
Sohlenstücken-Ring 25.
Von der Heile zurückgeführt.
Sprechst. 11-1, 3-5, Sonntags 8-10.

Schuster's Kaffee
in vorzüglicher Qualität
à 80, 85 und 90 Pfg. per 1/2 Pfund
empfehlen

Geschwister Kerb,
Ludwigstrasse 74.

H. Süßrahmbutter Ia.
versenden täglich frisch. Netto 9 Pfg.
für 10,50 incl. Emball. per Post
franco unter Nachnahme
Rolfes & Söhne G. G.

Alle Dreh-, Frais- u. Hobelarbeiten
in Eisen, Stahl, Messing etc., sowie sämtliche
Maschinen-Reparaturen
werden fachgemäß unter Garantie bei
billigster Berechnung ausgeführt.
Jean Hiedemann, Maschinen-Fabrik
KÖLN, Kl. Telegraphenstr. 2A.
Telephon 1646.
In Riemscheiben gangbarer Größen stets grosses Lager.

Ia. Hundekuchen
offeriert den Centner zu 18 M. ab hier
Hubert Kreutzwald, Köln-Ehrenfeld.

Baukelle Kollerstrasse 40
130 M. ohne Abgabe zu verkaufen.
Bescheid Reichshof 21.
Für Fuhrunternehmer!
Ein Schuttfarren billig zu ver-
kaufen. Sandbergstrasse 2.

Unentbehrlich für jede Hausfrau.
Neu! Neu! Neu!
Brillant-Feueranzünder

billig, praktisch und bequem, ohne Gefahr und leicht brennend.
40 Stück Brillant-Feueranzünder nur 15 Pfg.
Zum Anzünden eines Feuers gerügt
Nur ein Stück. Nur ein Stück.
Zu haben in den meisten Colonialwaren- und Specerei-Geschäften.

Gebrauchs-Anweisung. Soll mit diesem Anzünder ohne Anwendung von Holz, Kohlen jeder Art
entzündet werden, so schütte man die Kohlen in den Feuerungsraum, mache nach vorne zu in der Mitte
eine Vertiefung, lege ein gut angebranntes Stück hinein und rühre die Kohlen an die Flamme heran.

MAGGI'S
Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei:
L. Kempf, Lungengasse 28A.
Bestens empfohlen werden Maggi's praktische Giechhähnen zum spar-
samen und bequemen Gebrauch der Suppenwürze.



Bettwaaren-
Ausverkauf.

Theilungshaber verkaufe ich die Gesamtvorräthe
meines Bettwaaren-Geschäftes vollständig aus und
gewähre auf sämtliche Artikel bei
Baarzahlung 15% Rabatt.

Das Lager enthält in den bekannten soliden Qualitäten noch grosse Vor-
räthe von: Holz- und Eisenbetten, Kinderbetten, Rosshaar- und Seegras-Matratzen, wollenen
und gesteppten Decken, Piqué- und Waffel-Decken, Barchenten, Federleinen, Siamosen, sowie
doppelt gereinigten Bettfedern und Daunen etc.

G. Benninghoven,
Höhle 2-.

Das Haus Höhle 2— zu verkaufen oder zu vermieten.

Kölnische Volkszeitung
und Handelsblatt.

Größtes und reichhaltigstes Organ des Centrums.
Best Metall- Kohlen-
unterrichtete Zeitung Getreide- Webstoff-
Deutschlands vom usw. Markt.
Eigene unterhaltende Sonntags-Beilage.

Urtheile der Presse:
„Das angesehenste Blatt der deutschen Centrumpartei.“
(Saale-Ztg., 16. Febr. 1892.)
„Das jetzt maassgebende Centrumsblatt.“
(Leipz. Ztg., 16. Febr. 1892.)
„Das angesehenste und bedeutendste Blatt der Partei über-
haupt.“
(Braunsch. Tagebl., 12. Febr. 1892.)
(Pos. Ztg., 12. Febr. 1892.)

Probe-Zusendung unberechnet und ohne alle Ver-
bindlichkeit für Weiterbezug jederzeit für vier-
zehn Tage. Bestellungen auf Postkarte erbeten
an die Geschäftsstelle, Marzellenstrasse 20.

Offene Stellen.

Ein braver, kath., junger Mann von 18 bis 20 Jahren, der

Fahren und Gartenarbeit

versteht, gute Zeugnisse besitzt, wird gesucht. Fr.-Offerten unter C St 135 an die Annahmestelle von G. Steinenböhmer, Schützenstraße 19.

Braver Tischler-Lehrling u. Ofener auf bessere Möbel gesucht. Schaafstraße 7.

Lehrling

mit guter Schulbildung wird für ein Colonialwaaren- und Südfrüchte-Geschäft gesucht. Fr.-Offerten unter Nr. 320 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gärtner,

geübter, kath., unverheiratet, u. Obst- u. Gemüsebau erfahren und mit guten Zeugnissen versehen, für dauernde Stellung gesucht. Eintritt sofort.

Bräueri Zimmendorf in Jüandorf.

Ein Schneidergeselle gesucht auf Maßarbeit. Katt. Marienstr. 28.

Tapezierer- u. Polsterlehrling gesucht. Katt. Marienstr. 41.

Eine bedeutende Locomobil-Fabrik Süddeutschlands sucht für den Regierungsbezirk Köln einen geeigneten sachkundigen und tüchtigen

Vertreter gegen hohe Provision. Gef. ausführliche Fr.-Offerten werden u. Z. N 1127 an die Geschäftsstelle der Kölnischen Volkszeitung erbeten.

Für Comptoir und Reise sucht eine holländ. Käse- und Butter-großhandlung per April einen durch aus tüchtigen, militärfreien, katho-

lischen Mann. Fr.-Offerten mit Beifügung der Zeugnisse und Photographie sowie Angabe des Salariats u. P. M 1126 an die Geschäftsstelle der Kölnischen Volkszeitung.

Ein tüchtiges brav. Mädchen für Küche und Hausarbeit sofort oder per 1. April gesucht. Katt. Hauptstraße 161.

Mädchen für Küche und Hausarbeit finden dauernde Stelle. Beneficentstraße 59.

Ein properes Zweitmädchen sofort gesucht. Eintrachtstraße 86.

Ein kath. Mädchen u. Kleidermachen in die Lehre für sofort gesucht. Gehe. Brandt, Jolephstr. 31.

Corset-

Näherinnen, in- und außerhalb der Stadt, sowie Handarbeiterinnen u. Stickerinnen ges.

A. Hagenbruch, Steinstr. 29.

Perfekte Köchin 30 J. selbständ. Küchenmädchen für alt. Ehepaar 25 J. Zweitmädchen für feine Haus 18 J. besseres Kindermädchen für große Kinder und Mädchen für alle Arbeit gesucht.

St. Apertstraße 12, 1. Etage.

Robes. lides Lehrling gesucht. Katt. Hauptstraße 41, 1. Etage.

Kindermädchen und Mädchen für alle Hausarbeit mit guten Zeugnissen sofort gesucht. Dasselbst Kost und Logis für 1 M.

Frau Dreihagen, Eintrachtstr. 86.

Küchen-, Zweit- und Kindermädchen für herrschaftliche Häuser u. Mädchen für Küche u. Hausarbeit u. 2 Personen ist. g. g. hoh. Lohn gesucht. Mädchen erhalten prop. billiges Logis. Frau Krings, Gertrudenstr. 21.

Ein Mädchen nachmittags zu einem Kinde gesucht. Deug. Arnoldstraße 13, part.

Näherinnen für herrschaftliche Häuser u. Mädchen für alle Arbeit, Lohn 18-30 M.

Enggasse 4-1, neue Post.

Stellen-Gesuche.

Erfahr. kath. Mädchen

das in geistlichem Hause gedient, in der Haushaltung in allem gründl. erfahren, sucht Stelle bei einem kath. Geistlichen für bald. Gute Zeugnisse. Andreasloster 9.

Beamtentochter, welche ein halbes Jahr in Schweine-mezgerei thätig war, i. St. 3. weiteren Ausb. Rindenthal, Klosterstraße 38.

Robes.

Ein Mädchen, im Kleidermachen erfahren, sucht Stelle zur weiteren Ausbildung. Zu erfragen Cunicbertsloster 24.

Ein Mädchen vom Lande, 18 Jahre, katholisch, wünscht in einem katholischen Hause das Kurz- und Wollewaaren-Geschäft zu erlernen.

Fr.-Offerten unter Nr. 302 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Geb. Schwei, Französl. m. gut. Accent, die ihre Sprache grdl. beherrscht, liebensw. u. ged. Charakter, kinderlieb, im Weinbau nicht unerf., sucht mögl. bald pass. Stell. m. Fam.-Anschl. Mit ausgetanzt. Abz.: Rabent. Lavanow, Kohnmühlweg 24, Arnstadt i. Th.

Für ein junges Mädchen, 17 J., aus anständ. bürgerl. Familie, in Küche und Haushalt gut angeleitet, in allen Handarbeiten, auch Kleider-machen ausgebildet, musikalisch, wird Stelle in besserer Familie zur gründl. Erlernung der Küche, des Hausw. u. des gesellschaftl. Umganges ohne gegenw. oder geg. mäßige Vergütung gesucht.

Gef. Fr.-Offerten u. H. W. 989 an die Geschäftsstelle der Kölnischen Volkszeitung.

Ein besseres Mädchen, welches langjährige Zeugnisse aufweisen kann, sucht Stelle bei einer einzelnen Dame oder auch für eine kleine Haushaltung. Fr.-Offerten u. L. T 1044 an die Geschäftsstelle der Kölnischen Volkszeitung.

Tüchtiges Mädchen mit guten Zeugnissen sucht Stelle für Wirtsch. schaft und Haushalt.

Enggasse 4-1, neue Post.

Für ein anständiges junges Mädchen wird Stellung zur Erlernung des Haushaltes in besserer kath. Familie ohne gegenw. Vergütung gesucht. Familien-Anschl. erwünscht. Fr.-Offerten u. J. D 994 an die Geschäftsstelle der Kölnischen Volkszeitung.

Arbeits-Gesuche.

Näherin, die auch ausbeißt, sucht Kunden in und außer dem Hause. Altingelap 64.

Tüchtiges Mädchen sucht Kunden im Waschen und Bügeln. Hauptstraße 23, 1. Etage.

Für Damen! Kostüme werden nach neuester Mode zugeschnitten und aufgeführt einprobiert u. 2 M. Elegante Unterwäsche von 19 M. an.

59 Hochstraße 59.

Ein kath. Mädchen f. Kunden im Waschen. Gertrudenstr. 9, 1. Et.

Von ausgekannnten oder abgekan. Haaren werden wirtl. dauerh. ge- arb. Haarschnitten und Trecher i. 1 M. Haar-Abtellen, Blumen, Brochen, Ringe alles sehr bill. Neue Kleider- theile, Schürze, Toppets werden ge- nau nach Wunsch und jedem Haar- muster zu bedeutend ermäßigten Prei- sen angefertigt bei

G. Hausmann, Freienstraße 1.

Herrn- u. Haushal- tungs-Wäsche wird sauber gewaschen, gebleicht und gebügelt unter Garantie ohne Zugabe. Wäsche wird abgeholt und zugestellt. Karte genügt.

Frau M. Trappe, Nippes, Wertheimerstraße 100.

Stickerarbeiten jeder Art werden auf das Beste ausgeführt. Gef. Aufträge nimmt entgegen die Schwester Oberin in Maria-Hilf, Eliastraße.

Herrn-, Damen- und Haushaltungswäsche

wird schon gewaschen, gebleicht und gebügelt; auch Wäsche zum Bügeln wird übernommen. Karte genügt. Frau Brobel, Merowingerstraße 27.

Für Kaufleute!

Facturen Muster zur Ansicht auf Verlangen. Briefbogen fre. zu Diensten. Rechnungen Zusendung von Mustern nach Auswärts postfrei. Tratten-Avise Offert-Formulare Empfangs-Anzeigen sowie alle anderen

kaufmänn. Formulare liefert in guter geschmackvoller Ausstattung J. P. Bachem, Köln

Bahnhofstraße Nr. 3 Buch-, Kunst- u. Accidenz-Druckerei

Copirdruck in sauberster Ausführung

Zu verkaufen.

Wohn- u. Geschäftshäuser, gute Lage Altstadt, unter leichtsten Bedingungen zu ver- kaufen. Bescheid beim Eigen- thümer Wöhrstr. 37A.

Gelegenheitskauf. Haus, Stallung, Scheune, 2 Morgen Gemüsegarten, nahe bei Köln, zu verk. Als neu. Fr.-Offerten unter Nr. 318 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Großer Mobilar-Ausverkauf! Wegen Geschäfts-Aufgabe verkaufe ich bis zur gänzlichen Räumung weit unter Kostenpreis.

Werner Frisch, Langgasse 9.

Damentasch., Portemonnaies Cigaretten-Etui, Porteträger etc. emp- pfiehlt billigst Peter Mandt, Sattler, 165 Severinstraße 165, Ausführung aller Sattler- und Polster-Arbeiten.

Ein schöner Zeidentisch, 2,12 m lang, 1 m br., u. 3 Schubfäßen und 2 seitlichen Schränken, äußerst sauber und solid gearbeitet, billig zu verkaufen. Baldunstraße 4.

Neue u. geb. Pferdegeschirre, Reitischen, wasserdicke u. woll. Decken etc. empfiehlt billigst P. Mandt, 165 Se- verinstraße 165. Ausführung aller Sattler- und Polster-Arbeiten.

Canarienhähne, ff. Dohler, und Zuchtweibchen zu verkaufen. Ursulaplatz 12.

Kauf-Gesuche.

Silber, Juwelen so- wie Pfandscheine kauft an allerh. Eiserengasse 81.

Gitterflaschen werden angekauft. Eigelstein 81.

Möbel werden zum höchsten Werthe angekauft. Lichterstraße 4.

Zu vermieten.

Zu vermieten ein Haus in Ehrenfeld mit einer guten Reg- gerei, auch für jedes andere Geschäft geeignet. Bescheid: Bentelerstraße 204.

Schlafstelle für zwei Handwerker. Thieboldsstraße 57.

Schöne abgeschloss. Etagen Maurilinswall 8:

1. Etage 50 M., 4 Räume, dito 2. Etage 45 M., 3. Etage 40 M., 3 möblierte Zimmer mit Pension zu vermieten. Bescheid Wöhrstraße 94.

Zimmer zu vermieten 4, 8 und 15 M. Weichierhof 52.

Großes schönes Ladenlocal mit anliegender Wohnung zu ver- mieten, Freienstraße 12, passend zu jedem Geschäft, besonders für Woll- und Kurzwaren etc., weil ohne jede Concurrenz. Bescheid 1. Etage beim Eigenthümer.

Ein schönes Herrn-Zimmer, straßenwärts, möblirt oder unmöblirt, 1. Etage, billig zu vermieten. Eintrachtstr. 13.

Herwarthstraße 12, am Kaiser-Wilhelm-Ring: Erste Etage, vier Zimmer, Küche, Maniarde etc., zu vermieten.

Herwarthstraße 12. Abgeschlossenes Unterhaus, 4 Räume und Maniarde etc., zu vermieten. Bescheid 3. Etage.

Heinrichstraße 25 Unterhaus mit allen Bequemlichkeiten zu vermieten. Auskunft Heinrichstraße 29, 1.

Ladenlocal und Wohnung, vier oder sechs Räume, helle Werk- stätte, circa 45 Quadratmeter, extra Waichküche, Keller, zum 1. April zu vermieten. Perlensuhl 18.

Ein möbl. Zimmer billig zu ver- mieten. Wöhrstraße 4.

1. Große Brinkgasse 7. Weich. 1. Etage.

Lager-, Stall- und Remisen-Räume, Maurilinswall 58-62, zu verm. Weich. Remisstr. 35.

Rubensstraße-Ecke (Hinterhof Nr. 23) herrschaftl. 1. Etage, 6 Zimmer, Küche, Manf. etc., zu vermieten. Weich. Remisstr. 35.

Follerstraße 17: Klein. Haus, Geschäft gerichtet, billig zu vermieten. Bescheid Mathiasstraße 4.

Möblierte Maniarde zu vermieten. Josephstraße 30.

2. Etage zu vermieten. Jacobstraße 31.

Ehrenfeld. Ladenlocal nebst Wohnung in dem Hause Könerstraße 3, worin mit bestem Erfolg Schenkei-ge- reie betrieben wurde, steht billig zu ver- mieten. Weich. Bentelerstr. 24, rechts.

2. Etage, 5 Räume, mit allen Bequemlichkeiten, zu vermieten. Streinstraße 17.

Deutscher Ring 18: 1. Etage, 5 Räume u. Maniarde, 65 M., zu vermieten. Bescheid im Unterhaus.

Ginisch möbl. Maniardezimmer zu vermieten. Gertrudenstr. 124.

Ehrenfeld, Dechenstraße 20, schön möbl. Zimmer mit guter Kost à M. 1.40 pro Tag.

2 freundl. möbl. Zimmer nur an anst. Herrn, à 15 M., zu ver- mieten. Friedrichstraße 22.

Andreaskloster 10 Ladenlocal mit zwei Zimmern, event. das ganze Unterhaus, zusammen sechs Räume, zu vermieten. Bescheid 1. Etage.

1. Et., 3 Zimm., u. 1 Speicherr. zu vermieten. Weidengasse 16.

Landsbergstraße 9B Schönes Unterhaus (kein Laden). 4 Zimmer u. Maniarde, in ruh. Lage, v. Eigenthümer bewohnt, zu vermieten.

2 möbl. Zimmer zu 8 und 10 M. zu vermieten. Romboldstraße 95.

Heinrichstraße 29 1. ar. Zimmer 3. Etage mit Wasserf. an eine stille Person zu vermieten. Auskunft beim Eigenthümer 1. Etage.

2. Etage, 3 Zimmer, zu vermieten. Schaafstraße 16.

Möbl. Zimmer, straßenw., für 9 M. zu verm. Bayardstraße 22, 3. Et.

Schlafstellen zu vermieten. St. Griesenmarkt 113.

Fortsetzung siehe Seite 4.

Beitrag des Kölnischen Local-Anzeiger. 18. März 1895.

Die Winningtons.

Roman von W. E. Morris.

Autorisierte deutsche Bearbeitung.

[52] Nun konnte Edith nicht anders, als einwilligen, jedoch sah sie dem Nachmittag mit geheimem Bangen entgegen; denn sie wußte, daß ihre Schwester Walther aufgefodert hatte, ebenfalls hinzu- kommen, und fürchtete ein Zusammentreffen der beiden. Ihr einziger Trost war, daß Walther erst spät am Nachmittag von seinen Ge- schäften sich losmachen und sie bis dahin vielleicht Herrn Stanni- forth einen Bink geben könnte, sich zurückzuziehen.

Das Glück war ihr entschieden günstig. Als nämlich Edith mit ihrer Schwester am Eingang des Gartens vorfuhr, war Walther nirgends zu sehen, hingegen stand Herr Stanniforth in sehr elegantem Anzug mit einer Blume im Knopfloch geduldig wartend da und trat sofort an den Wagen, um den Damen beim Aussteigen be- hülfflich zu sein.

Lady Travers blieb bald darauf bei Bekannten zurück, und Herr Stanniforth führte Edith aus der Menschenmenge zu einem ver- gleichsweise menschenleeren Platz hinter einer Gruppe von Rhododen- drom, wo zufällig zwei leere Stühle standen.

Hier theilte er ihr mit, daß er den Plan gefaßt habe, Longbourne zu mieten und den Sommer dort zuzubringen, um in Nelly's Nähe zu sein und seine Bewerbung, wie sie ihm gerathen habe, nicht zu überfließen. Niemand sollte erfahren, daß er Miete be- zahlte, damit sich die Leute nicht unnöthig über diese sonderbare Idee eines einzelnen Junggesellen die Köpfe zerbrächen, sondern er wollte einfach als Margaret's Schwager ihr Haus hüten, so lange sie verheiratet war. Dies trug den Stempel großer Wahr- scheinlichkeit, und er versicherte, es würde noch viel natürlicher er- scheinen, wenn Frau Winnington sich entschließen könnte, ihn im Herbst, nach ihrer Rückkehr aus den deutschen Bädern, in Long- bourne zu besuchen, wie sie auch sonst von ihren Reisen dahin zu- rückgekehrt war.

Anfangs lehnte Edith dies bestimmt ab, dann aber fiel ihr ein, daß Walther um diese Zeit möglicherweise zu den Ferien in Broom- Leas sein würde. Sie versprach darum, ihr Möglichstes zu thun, um ihre Mutter zu diesem Besuch zu überreden.

„Das einzige, was ich dabei fürchte,“ sagte Tom, „ist, daß es auf die Dauer nicht möglich sein wird, Ihrer Mutter zu verheim- lichen, daß — daß —.“ Er beendete den Satz nicht; denn wenn er auch die Rolle, welche Edith ihm zugewiesen hatte, vollkommen begriff, so war es doch etwas peinlich, in klaren Worten davon zu sprechen.

„Unser Uebereinkommen gilt nur bis zum Ende der Saison,“ antwortete sie mit einem schwachen Lächeln. „Ich kann nicht weiter sehen, als bis dahin, und mag überhaupt nicht vorwärts blicken; es macht mich elend.“

Tom blickte sie überrascht an, und als er ihre blauen Augen in Thränen schwimmen sah, rief er unwillkürlich: „Bei Gott, es ist zu schändlich! Fräulein Winnington, ich wünsche, ich könnte Ihnen irgendwie helfen!“

„Das können Sie nicht, Herr Stanniforth, das kann niemand,“ antwortete sie wie verzweifelt, und die Thränen flossen aus ihren Augen über ihre Wangen hinab.

„Nun, nun, Sie dürfen nicht — nein, Sie dürfen wirklich nicht verzweifeln!“ rief Tom in höchster Bestürzung. „Behalten Sie guten Muth, mein liebes Fräulein Winnington, und es wird alles gut werden. Ich glaube, ich kann Ihren Kummer zum Theil be- greifen. Aber niemand kann Sie zu etwas zwingen, was Sie nicht selbst wollen, wenn Sie nur fest bleiben und allen Trost bieten.“

Hätte er die Frauen besser gekannt, dann wäre er still gewesen, und Edith hätte bald ihre Fassung wieder erlangt. So aber fuhr er fort, sie zu beruhigen, und ergiff in seinem Eifer ihre Hand, die sie ihm willenlos überließ.

In diesem höchst ungeliebten Augenblick trat Walther unter den Bäumen hervor und blieb, als er das Paar vor sich erkannte, wie versteinert stehen.

Für Herrn Stanniforth, der ihm den Rücken zuwandte, war die Wirkung, welche sein Erscheinen auf Edith hervorbrachte, sehr über- raschend. Mit Gedankenschnelle hatte sie ihre Hand zurückgezogen, die Thränen waren verschwunden, ein fröhliches, harmloses Lächeln erhellte ihr Gesicht, und außer einer leichten Röthe der Augen ver- rath nichts an ihr, daß sie eine Secunde früher in so tiefer, schmerz- licher Erregung gewesen war.

„Ach, da ist Herr Brune! Wie geht es Ihnen, Walther?“ fragte sie aufleuchtend und ihm auf die natürlichste Weise der Welt die Hand reichend.

Walther, der nicht so viel Selbstbeherrschung besaß, nahm den Hnt ab, murmelte etwas vollständig Unverständliches und starrte Herrn Stanniforth an, als ob er ihn sofort mit Haut und Haar verschlingen wollte.

„Oho, jetzt begreife ich,“ dachte dieser, der allerdings nicht gut anders konnte, als die Sache zu begreifen. Er amüsierte sich nicht wenig über Walther's wüthendes Gesicht, ließ es sich aber nicht merken, da er sah, daß bei dem kleinsten Anstoß ein Ausbruch zu befürchten stand. Daher wendete er sich ruhig an Edith und fragte: „Soll ich nicht lieber Lady Travers aufsuchen und ihr sagen, wo Sie sind? Sie wird Sie suchen, und ich kann Sie ja jetzt Herrn Brune's Schutz überlassen, nicht wahr?“

Damit küßte er, ohne eine Antwort abzuwarten, seinen Hut und ging, die beiden sich selbst überlassend, fort.

„Was haben Sie?“ fragte Edith, nachdem sie einige Zeit ge- wartet hatte, daß Walther sprechen würde.

„Was ich habe? Habe ich denn gesagt, daß mir irgend etwas nicht recht wäre?“

„Nein, aber Sie sehen fürchtlich aus.“

„Ich kann nichts für mein Aussehen. Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich Sie gestört und Herrn Stanniforth vertrieben habe. Da ich selbst sofort wieder gehen werde, will ich ihn aufsuchen und ihn zu Ihnen zurückführen.“

Edith blickte einen Augenblick zu ihm auf, senkte dann die Augen, bohrte mit der Spitze ihres Sonnenichems Locher in die Erde und sagte dann: „Wenn Sie mich nicht fragen, kann ich Ihnen natür- lich auch nichts erklären.“

„Wirklich?“ rief Walther mit kurzem, ingrimmigen Lachen. „Ich

machte mir nicht viel aus Erklärungen! Sie sind mir keine schuldig, und wenn es der Fall wäre, so würde es auch keinen großen Unterschied machen. Es gibt Dinge, bei denen es selbst Ihnen schwer fallen würde, sie fortzusetzen!"

"Selbst mir?" rief Edith, durch die Ungerechtigkeit der Anklage gereizt. "Ich weiß nicht, was Sie damit sagen wollen."

"Ich meine nur, daß Sie sehr geschickt in Erklärungen sind. Ich liebe Sie nicht sehr und ziehe es vor, wenn es nicht zu erklären gibt; aber das würden Sie wahrscheinlich nicht sehr anständig finden."

"Sie sind sehr hart und ungerecht!" rief Edith. "Wenn das alles ist, was ich erziele, wenn ich ... wenn ich ..."

"Wenn Sie sich die Mühe geben, einen Narren dazu zu bringen, seine Thorheit zur Schau zu tragen, so werden Sie sich künftig dieselbe sparen. Gut, ich hoffe es sicher und kann Ihnen jedenfalls dafür stehen, daß wenigstens ein Narr dafür dankt, daß Spiel noch weiter zu spielen."

(Fortsetzung folgt.)

Die neuen Steuerentwürfe der städtischen Verwaltung.

Die Kölner Stadtverordneten-Versammlung hatte bekanntlich beschlossen, daß fortan von der Einkommen-Steuer und den Real-Steuern ein gleich hoher Procentfuß als Communalzuschlag erhoben werden soll, und dementsprechend wurde vor vierzehn Tagen nach Aufstellung des Haushalts-Etats für 1895/96 die Höhe des Zuschlags für beide Steuerarten auf 120 pSt. festgelegt. Daß das zu erwartende Steuerbedürfnis 100 pSt. übersteigen würde, war bekannt, daselbe war von vorn herein auf 115 bis 120 pSt. geschätzt worden, und da nach dem neuen Communalabgabengesetz die Erhebung von mehr als 100 pSt. Zuschlag zur Einkommen-Steuer der Zustimmung des Ministers bedarf, so mußte auch für jenen Stadtverordneten-Beschluß die ministerielle Genehmigung eingeholt werden. Nun haben aber, wie bekannt, die Minister der Finanzen und des Innern in einem Rescript an den Oberpräsidenten nicht anerkannt, daß in Köln die Erhebung von mehr als 100 pSt. Zuschlag zur Einkommen-Steuer begründet wäre. Wenn diese Entscheidung endgültig ist, wird dadurch die ganze von der Stadtverordneten-Versammlung vereinbarte Steuervertheilung über den Kaufen geworfen. Die städtische Verwaltung scheint denn auch den ministeriellen Bescheid als endgültig zu betrachten; denn sie tritt bereits, wie aus der Tagesordnung für die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung hervorgeht, mit neuen Steuerentwürfen hervor.

So weit wir unterrichtet sind, will die städtische Verwaltung vorschlagen: die Festsetzung von 100 pSt. Zuschlag zur Einkommen-Steuer und 135 pSt. Zuschlag zu den staatlich veranlagten Real-Steuern, außerdem die Einführung einer Baupolizei-Gebühr, von welcher ein Betrag von 50,000 M. erwartet wird, und die Erhebung von Stempel-Steuern. Letztere Steuer soll sich auf Büllete und Placate erstrecken, und zwar soll die Büllet-Steuer 180,000 M. und die Placat-Steuer 90,000 M. einbringen. Was unter Erhebung von Baupolizei-Gebühren zu verstehen ist, ist leicht verständlich; es sind Abgaben insbesondere bei Ertheilung einer Bau-Erlaubnis oder bei baupolizeilicher Abnahme eines Neubaus. Bismlich neu ist hingegen der Gedanke einer kommunalen Stempel-Steuer, und damit diejenigen Bürger, welche von der beabsichtigten Steuer betroffen würden, ein Bild von der Tragweite derselben sich machen können, seien nachstehend die wesentlichen Bestimmungen der von der Verwaltung entworfenen und von der Steuer-Commission bereits redigierten Ordnung für die Erhebung von Karten- und Aufschriften-Steuern mitgetheilt.

Der § 1 lautet: "Für jede zur Ausgabe gelangende Karte, welche zur Benutzung zum Besuche oder zur Befichtigung einer Einrichtung, Veranstaltung oder Ausstellung berechtigt (Eintrittskarte, Einlaßschein), so fern deren Ausgabepreis 20 Pf. übersteigt; ferner für jede an dem Publikum zugänglichen Orte, auf Wänden, Fenstern, Thürnen, Wägen oder sonstwie sichtbar angebrachte Aufschrift oder Beschriftung ist eine Steuer nach dem in § 2 festgesetzten Tarife zu entrichten." Dieser Tarif ist folgender: I. bei einem Eintrittsgelde von nicht mehr als 1 M. — 5 Pf., von mehr als 1 M. bis einschließlich 3 M. — 10 Pf., von mehr als 3 M. — 20 Pf.; II. bei Aufschriften, wenn dieselben einen Flächen-Inhalt in Anspruch nehmen von nicht mehr als 0,50 Qm-Meter — 10 Pf., von mehr als 0,50 bis einschließlich 1 Qm-Meter — 30 Pf., von mehr als 1 bis einschließlich 2 Qm-Meter — 80 Pf., für jeden folgenden Qm-Meter mehr — 50 Pf. Die Steuerhöhe § 11 erhöht sich auf das Doppelte, wenn Schriftzüge oder Aufschriften von anderer Farbe als schwarz und weiß sind, auf das Dreifache, wenn die Aufschriften einfarbig gehaltene Darstellungen zeigen, auf das Vierfache, wenn die Darstellungen colorirt sind. Bezüglich der Karten ist zu bemerken, daß, wenn Abonnements-Karten ausgegeben werden, die Steuer 5 pSt. des vereinbarten Abonnementspreises beträgt. Freikarten und Frei-Abonnements-Karten unterliegen derselben Steuer, wie die entsprechenden gegen Entgelt ausgegebenen Karten. Werden für eine Veranstaltung oder Einrichtung lediglich Karten ohne Entgelt verabfolgt, so beträgt die Steuer für jede Karte 5 Pf.

Von der Entrichtung der tarifmäßigen Steuer sind befreit: Fahrkarten, Dienstkarten für öffentliche Beamte, Aufschriften und Abbildungen, welche von Behörden oder nach deren Anordnung angebracht werden, sowie die den eigenen Erwerb des Inhabers eines Hauses, einer Wohnung, eines Geschäftes, Locals, Etablissements oder Bureaus betreffenden und in oder an diesen Räumen angebrachten Aufschriften und Abbildungen. Außerdem kann der Oberbürgermeister bei Veranstaltungen und Einrichtungen, deren Reinertrag unter Ausschluß jedes Unternehmer-Gewinnes zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwandt wird, die Zahlung der Steuer ganz oder theilweise erlassen.

Die Stempelung ist gegen die gleichzeitige Entrichtung der Steuer durch die von dem Oberbürgermeister zu bestimmenden Beamten vorzunehmen. Für die Entrichtung der Kartensteuer haften die Veranstalter und Unternehmer, welche die Karten ausgeben, und die Kartennehmer solidarisch. Für die Entrichtung der Aufschriftensteuer haften solidarisch diejenigen, welche die Aufschriften anbringen, in deren Auftrag dies geschieht, und die über die Räume und Gegenstände, an welchem die Aufschriften mit ihrer Zustimmung angebracht sind, zu verfügen haben. Entrichtungsansprüche müssen spätestens an dem zweiten auf den Tag, an welchem die Abstemplung erfolgt ist oder die Karten entwerthet sind, oder an welchem die Veranstaltung stattgefunden hat bzw. stattfinden sollte, folgenden Werthe bei dem Oberbürgermeister angebracht werden. Dem Controlbeamten ist beizubehalten die Lösung von Revisionen jederzeit der Zutritt zu den gewerbsmäßigen Einrichtungen und Localitäten, zu deren Benutzung bezogen. Zutritt die Lösung von Revisionen jederzeit der Zutritt zu den gewerbsmäßigen Einrichtungen und Localitäten, zu deren Benutzung bezogen. Zutritt die Lösung von Revisionen jederzeit der Zutritt zu den gewerbsmäßigen Einrichtungen und Localitäten, zu deren Benutzung bezogen.

So viel aus dem Regulator für die geplante Stempelsteuer. Erwähnt sei noch, daß ein Punkt der Tages-Ordnung der nächsten Stadtraths-Sitzung lautet: "Aenderung der Umsatzsteuer-Ordnung." In dieser Steuer-Ordnung war bekanntlich von der Stadtverordneten-Versammlung der Vorbehalt gemacht worden, daß die Umsatzsteuer nur dann in Kraft treten soll, wenn die Belastung der Einkommensteuer und der Realsteuern mit einem gleichmäßig hohen Communalzuschlag die ministerielle Genehmigung findet. Da diese Vorbedingung nicht erfüllt worden,

darfte gemäß dem damaligen Steuer-Compromiß auch die Umsatzsteuer nicht eingeführt werden. Die städtische Verwaltung scheint indes trotz der Nichtgenehmigung der Vertheilung der directen Steuern die Aufrechterhaltung der Umsatzsteuer empfehlen und dementsprechend die Aenderung des Regulators die Steuer beantragen zu wollen.

Dies ist der gegenwärtige Stand der Frage der Communalbesteuerung in Köln. Da die Entscheidung schon so bald bevorsteht, seien heute schon nachfolgende Bemerkungen gestattet. Die Nichtgenehmigung der von den Stadtverordneten beschlossenen Steuervertheilung wird von den Ministern damit begründet, daß die von dem Drn. Oberbürgermeister aufgestellte Vertheilung der Ausgaben auf die Real-Steuern und die Einkommen-Steuer zu einseitig die beifolgende für die Real-Steuern günstige Vertheilung des Steuerbedarfs zu recht fertigen würde. Dieser Grund wäre in dem Falle zureichend, wenn aus der von Drn. Oberbürgermeister Beder aufgestellten Nachweisung der städtischen Ausgaben hervorginge, daß bei gleicher Belastung von Einkommen-Steuer und Real-Steuern in Köln die Real-Steuern nicht diejenigen Ausgaben aufbringen würden, welche denselben von Rechts wegen zur Last gelegt werden müssen. In der ministeriellen Anweisung zu dem neuen Communalabgabengesetz heißt es als Erläuterung des § 55, wonach die Festsetzung von mehr als 100 pSt. Communalzuschlag zur Einkommen-Steuer der ministeriellen Genehmigung bedarf, wörtlich: "Bei der Feststellung des Verhältnisses, nach welchem der Gemeindebedarf durch Real-Steuern und durch Einkommen-Steuer zu decken ist, bleibt zu prüfen, welche Ausgaben der Gemeinde vorzugsweise durch Real-Steuern und welche vorzugsweise durch die Einkommen-Steuer aufzubringen sind." Für diese Prüfung werden dann die maßgebenden Gesichtspunkte aufgeführt. Andere besondere Gründe werden für das Hinausgehen über 100 pSt. Einkommensteuer-Zuschlag nicht gefordert. In der That konnten nach dem Wortlaut und der ganzen Tendenz des Gesetzes die Minister die erwähnte Genehmigung nur dann verweigern, wenn dem Grunde von Leistung und Gegenleistung nicht Genüge gegeben war. Wir kennen den Wortlaut der Aufstellung des Oberbürgermeisters nicht; bisher wurde aber in Köln von niemandem ernstlich bestritten, daß die Real-Steuern mit 115 bis 120 pSt. noch reichlich diejenigen Aufwendungen der Gemeinde aufbringen, welche in überwiegender Weise dem Grundbesitz und dem Gewerbebetrieb zum Vortheil gereichen.

Die Herren Minister scheinen denn auch selbst ihre diesbezüglichen Bedenken für nicht sehr schwerwiegend zu halten; denn sie fahren in der Begründung ihres ablehnenden Bescheides fort: "Läßt man es jedoch auch bei dieser Vertheilung bewenden, so muß weiterhin nach den Umständen Bedacht genommen werden, daß der Staat, um gegenüber den früheren Zuständen eine entsprechend schärfere communale Belastung der Real-Steuern zu ermöglichen, auf die Real-Steuern verzichtet und diese Steuerquelle den Gemeinden ausschließlich überlassen hat." Dieser Grund ist erst recht ungenügend. In dem ursprünglichen Paragraph 46, jetzigen Paragraph 55 des Regulator-Gesetzes des neuen Communal-Abgabengesetzes begann der zweite Absatz mit folgendem Satze: "Bei der Vertheilung und insbesondere die Erleichterungen zu berücksichtigen, welche den Steuerpflichtigen einer Gemeinde durch den Erlaß der Staats-Realsteuern zu Theil geworden sind." Dieser Satz wurde von dem Abgeordnetenhaus ganz aus dem Gesetzentwurf beseitigt, und der Abg. Schmidt, welcher diese Streichung beantragte, führte zur Begründung aus: "Der Satz heiße nichts anderes, als: wenn man keine andern Gründe hat, warum man gewisse Steuern noch auf den Grundbesitz legen soll, kann man als Grund angeben, den Grundbesitzern seien ja doch die staatlichen Realsteuern erlassen." Indem das Abgeordnetenhaus jenen Satz strich, hat es also verbiten wollen, daß eine sonst ungerechtfertigte Mehrbelastung des Realbesitzes mit dem staatlichen Bescheid auf die Real-Steuern begründet werde. Die ministerielle Aufsichtsbehörde stimmt sich allerdings an diesen ausdrücklichen Bescheid des Gesetzgebers nicht. Schon in der ministeriellen Anweisung zu dem Communal-Abgabengesetz klingt die Tendenz des ursprünglichen Regulator-Gesetzes durch, und wie man sieht, legen die Minister nun auch in der Praxis über den Willen des Gesetzgebers sich hinweg. Diese Erhaltung ist eine Mahnung für die Abgeordneten, der Regierungsbefehle möglichst wenig discretionäre Vollmacht zu ertheilen und in Zukunft noch genauer, als in dem vorliegenden Gesetze geschehen, die Grundzüge zu fixiren, nach welchen die Regierungsbefehle ihren Aufsathtsrecht auszuüben haben.

Wir halten also den ablehnenden Bescheid der Minister sachlich für nicht gerechtfertigt; ob dieser Ansicht die weitere Folge zu geben ist, daß die Stadt Köln ihren Steuerbescheid aufrecht hält und unter erneuter eingehender Darlegung der bisherigen Verhältnisse nochmals die ministerielle Genehmigung des Beschlusses nachsuchen soll, ist eine Frage, die wir hier nicht entscheiden können. Das eine Bedenken läßt sich dagegen erheben, daß nach dem Gesetze, wenn bis zum 1. April d. J. kein gültiger Gemeindecodeschuß zu Stande gekommen ist, der Vertheilung des Steuerbedarfs auf die beiden Steuerarten bis auf weiteres das Verhältniß von 2 : 3 zu Grunde zu legen wäre.

Die städtische Verwaltung scheint nicht geneigt zu sein, einen erneuten Versuch in der angegebenen Richtung zu machen; denn sie stellt sich in ihren neuen Steuer-Vorschlägen auf den Boden des ministeriellen Bescheides als einer vollendeten Thatsache. Diese Vorschläge bringen uns vor allem eine weitere Ausbildung des Systems der indirecten Steuern. Wir können uns damit ganz und gar nicht befassen; denn diese indirecten Steuern müssen fast ausschließlich von der breiten Masse des Mittelstandes und der unteren Volksklassen getragen werden und greifen zudem vielfach in sehr verwerflicher Weise in das Privat-, Geschäfts- und gesellschaftliche Leben ein, daß die hierdurch hervorgerufene Erbitterung den etwaigen finanziellen Vortheil weit überwiegt. In letzterer Hinsicht ist auch die geplante Stempelsteuer überaus bedenklich. Die Bestimmung der Steuer-Ordnung, wonach den Controlbeamten behufs Vornahme von Revisionen jederzeit der Zutritt zu den Localen usw., zu deren Besuch Karten erforderlich sind, gestattet ist, wagen wir kaum auszudeuten. Soll damit gesagt sein, daß die Controlbeamten das Recht haben sollen, beispielsweise den einzelnen Besuchern eines Concertes oder einer Vereinsfestlichkeit ihre Karte abzuverlangen, um festzustellen, ob diese Karte auch gestempelt ist? Wir fürchten, daß der betreffende Beamte an manchen Orten in eine keineswegs beneidenswerthe Lage kommen würde. Aber selbst wenn diese hier ungläubliche Forderung nicht zureichend wäre, welche Belästigung und erhebliche Schädigung einzelner Kreise der Bürgerschaft wird nicht diese Steuer wieder mit sich bringen! In einzelnen Fällen mag ja die Wirkung dieser Steuer eine ganz erwünschte sein, aber zweifellos wird sie auf manche Unternehmungen und Veranstaltungen, die eher eine Förderung von Seiten der Stadt verdienen, hemmend wirken. Um ein Beispiel anzuführen, nehmen wir ein Mal den Fall an, daß ein freiburger Künstler, der im Begriffe ist, sich einen Namen zu machen, auch hier in Köln seine Kunst zu zeigen beabsichtigt und zu dem Zwecke ein Concert im Gürzenich veranstalten wollte. Derselbe würde außer den andern nicht unerheblichen Kosten auch noch etwa 200 M. Büllet- und Placat-Steuer bei einem Durchschnittspreise des Büllets von 1—3 M. zu bezahlen haben. Und was sollen z. B. Institute wie Flora und Zoologischer Garten mit der Stempelsteuer anfangen? Dieselbe auf den Preis der Büllets aufschlagen? Das könnte vielleicht der Zoologische Garten noch wagen; die Flora aber ganz gewiß nicht. Die Stadt Köln hat aber alle Ursache, der Entwicklung solcher Institute nichts in den Weg zu legen. Dem einen oder andern Unternehmer einer Veranstaltung mag es gelingen, die Steuer auf den Eintrittspreis abzuwälzen, aber dann ist es wieder der mittlere und kleinere Bürger, der die Steuer bezahlt.

Die Bedenken, welche gegen die Umsatzsteuer mit Recht erhoben werden, sind i. Z. eingehend dargelegt worden. Im allgemeinen wäre es erwünscht, daß die städtische Vertretung der Einführung indirecter Steuern entschiedenen Widerstand entgegensetze. Wie wir hören, wird von der städtischen Verwaltung auch an den zuständigen Stellen die Genehmigung zur Einführung einer kommunalen Weinsteuer eifrig befragt, und man hofft sogar, daß diese Genehmigung noch im laufenden Jahre erfolge. Wir können uns, wie gesagt, überhaupt nicht für solche indirecten Steuern erwärmen und erachten nach wie vor als die gerechteste Steuervertheilung die Zuschläge zu den directen Steuern. Sollte sich aber im vorliegenden Falle, um eine allzu hohe Belastung der Realsteuern zu vermeiden, die Nothwendigkeit ergeben, eine neue indirecte Steuer einzuführen, so wäre zweifellos die Umsatzsteuer das kleinere Uebel, während nach unserer Ansicht von der Stempelsteuer ganz abzusehen wäre.

Auf dieser Grundlage würde sich auch noch ein leidliches Verhältniß der Zuschläge zu den directen Steuern herstellen lassen. Die städtische Verwaltung möchte zwar trotz der vorgeschlagenen neuen Steuern noch 135 pSt. Realsteuern erheben. Wir halten diesen Procentfuß aber selbst unter der Voraussetzung, daß nur die Umsatzsteuer als indirecte Steuer beibehalten wird, nicht für erforderlich. Auch die Minister entnehmen aus der finanziellen Aufstellung des Oberbürgermeisters, daß (ohne neue indirecte Steuern) bei 100 pSt. Zuschlag zur Einkommensteuer nur 138 pSt. Zuschlag zu den Realsteuern erforderlich sein würden. Es ist ferner eine offenkundige Thatsache, daß der Etat für 1895/96 ziemlich dehnbar ist. Dem Vernehmen nach wird allein die Gebäudesteuer 300,000 M. mehr einbringen, als im Etat vorgezogen ist. Auch die bestehenden indirecten Steuern werden aller Voraussicht nach höhere Erträge bringen, als veranschlagt sind; man kann beispielsweise die Biersteuer, die auf 240,000 M. angesetzt ist, mindestens mit 300,000 M. veranschlagen. Wir glauben, daß es auch ohne Baupolizeigebühr, Placat- und Büllet-Steuer möglich wäre, bei 100 pSt. Einkommensteuer die Realsteuern auf 128 bis 130 pSt. herunterzubringen. Bisher betrug der Zuschlag zur Einkommensteuer 150 pSt., und die staatlichen und kommunalen Realsteuern bewegten sich zusammen zwischen 140 und 150 pSt. Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung für das neue Etatsjahr lautete bekanntlich: 100 pSt. Zuschlag zur Einkommensteuer, 150 pSt. Zuschlag zu den Realsteuern und mehrere indirecte Steuern; der Gegen-Entwurf Braubach wollte 120 pSt. Einkommen- und 150 pSt. Realsteuer-Zuschlag ohne indirecte Steuern. Alsdann kam der bekannte Compromiß zu Stande mit 120 pSt. Zuschlag zu Einkommen- und Real-Steuern nebst den indirecten Steuern, und jetzt würde das Verhältniß 100 : 130 sein unter Beibehaltung der schon beschlossenen indirecten Steuern einschließlich der Umsatzsteuer. Als ein den berechtigten Wünschen der Realbesitzer entsprechendes Steuerverhältniß können wir letzteres allerdings nicht bezeichnen. Wir halten die Erhebung des Zuschlages zur Einkommensteuer von 150 auf 100 pSt. für eine durch nichts gerechtfertigte Liebesgabe namentlich an die Großcapitalisten. Wenn aber der Bescheid des Ministers ein endgültiger ist, dürfte kaum etwas besseres zu erreichen sein.

Drahtberichte.

o Horstmar, Sonntag 17. Febr. 95, 5.5 Nm. (Sig. Drahtber. der Köln. Volksztg.) Frhr. v. Schorlemer-Mst ist heute Mittag 12 Uhr gestorben.

Locales.

x Herrliches Frühlingswetter führte am gestrigen Sonntag Alt und Jung hinaus in's Freie, um an dem milden Lenzeshauch sich zu erquicken. Noch zeigen sich überall in Flur und Feld die Spuren der harten Herrschaft des verflochtenen Winters, doch nur wenige Tage noch, und sein Regiment ist siegreich überwunden, denn die lieben Lüfte sind erwacht.

Sie säuseln und weben Tag und Nacht Und schaffen an allen Enden.

Gerade in diesem Jahre, wo der Winter eine so ungewöhnlich lange Dauer hatte, wird des Frühlings endliche Wiederkehr mit besonderer Freude empfunden. Versichern uns doch Wetterkundige, daß der diesjährige Monat Februar der kälteste Februar des ganzen Jahrhunderts war. Eine Zusammenstellung der strengsten Winter seit dem Jahre 1728 ergibt nur zwei Fälle in den jüngsten anderthalb Jahrhunderten, welche in Bezug auf die Kälte mit dem Februar 1895 sich vergleichen können. Es sind dies die Februar-Monate der Jahre 1740 und 1855, welche annähernd dieselbe mittlere Temperatur aufwiesen wie der diesjährige eifige Februar.

x Abonnements-Concert im Fränkischen Hof. Im ersten Theile des Programms des jüngsten Donnerstags-Concertes traten die Ray Blas-Ouverture von Mendelssohn, feurig und schwungvoll gespielt, und die Meisterfingeringer und Scenen von Richard Wagner, wonach eine Zugabe verlangt wurde, besonders schön hervor. Beethoven's Orchester-Variationen erschienen sehr abgerundet, und die Steppenflüge von Borodin mit ihrem Bilder-Reichthum, sowie die Scene aus Wallenstein's Lager von Rheinberger waren von sehr guter Wirkung. Im zweiten Theile der Geiger Dr. Stros, der auch zu einer Zugabe sich verstehen mußte, sehr verdienten Beifall. Pradier's eigenartiges Mexicanisches Lied mußte wiederholt werden. Die Balletmusik aus Copelia von Delibes ist eine Lieblingsnummer aller dieser Concerte. Am Schluß erklangen die köstlichen Weisen des Citronen-Waltzes von Joh. Strauß.

x Das Viehreiben wurde gestern wieder in geradem unversämter Weise am Sankt-Ring und über den Gereonswall betrieben. Die Schugleute machten zwar den Reuten Protokolle, beiseite wird der Uebelstand aber wohl erst, wenn der neue Viehhof eröffnet ist.

Gerihts-Verhandlungen.

x Strafkammer. Ein Modelleur von hier wurde von der Anklage einer falschen Anzeige wider besseres Wissen freigesprochen. Von glaubhafter Seite war ihm die Versicherung zugegangen, daß ein Bauunternehmer von einem Fabricanten seit länger als sechs Wochen ein Grundstück gekauft habe, doch sei der Privatact noch nicht gestempelt worden. Da er gegen den Bauunternehmer ein Gefühl der Rache hegte, zeigte er den Vorfall dem Hauptsteueramte an; diese Anzeige erwies sich als falsch. Da die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte nicht wider besseres Wissen gehandelt und demselben der Schuß des § 193 zur Seite stand, wurde derselbe freigesprochen. — Das Schöffengericht hatte eine Frau wegen Mißhandlung einer Frau zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. In der Berufungsinanz ergab die Beweisnahme, daß zwischen den beiden Frauen eine gegenseitige Rauferei stattgefunden hatte, weshalb die Angeklagte für straffrei erklärt wurde.

Vereins-Nachrichten.

x Das Dilettanten-Concert, welches der Vaterländische Frauen-Verein am 4. d. M. veranstaltete, ergab bei einer Einnahme von 6577 M. einen Reinertrag von 5872 M. Der Armen-Deputation wurden hieron 4000 M., dem Wohltätigkeits-Verein 1872 M. überwiesen.

* Stetinde am 18. März, Morgens 7 Uhr 3.32 m — 0.15.

Ganze, halbe, viertel Loose billigst.

Verlag und Druck von J. P. Bachem
Verantwortlich: P. Brendgen
Köln.

Gr
M
Hau
Or
 so lang
F.
 In E
 Freil

Mobi
 Wegen B
 eine gro
Möbel
 sofort 2
 Günsti
 Brautle
 wirklic
 77 Berle

P
La
 Cor
 Pianofo
 St. Ape

Sch
Dess
 in vo
 Franz
 Not

Reis


Ausv
 in
Steife
 ich
 früber
Comm
 n
 früher
 jecht
Stufe
 21
 nebe